

# Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 19. Februar 2026
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:36 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 11 anwesend.
- Bernhard Schweiger  
Petra Gmeiner  
Thomas Grabichler  
Maria Holzmaier  
Matthias Kollmannsberger  
Sieglinde Lobmayer  
Thomas Mayer  
Matthias Reiser  
Andreas Schweiger  
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Josef Berger  
Daniel Burg  
Roland Kreitmayr  
Georg Radlmaier
- Außerdem anwesend:** 1 Zuhörer
- Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.01.2026
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (1WE) bzw. eines Garagengebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 Gemarkung Wolfersdorf, Hauptstraße 23 in 85395 Wolfersdorf
4. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (2WE) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/8 Gmk. Dürnhaindfing, Am Hochberg 6 in 85395 Wolfersdorf-Unterhaindfing
5. Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf
  - 5.1 Bestellung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf
  - 5.2 Bestellung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf
  - 5.3 Bestellung der Zweiten Stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf
6. Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal
  - 6.1 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der Kooperation
  - 6.2 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der ILE-Umsetzungsbegleitung
7. Informationen und Anfragen
  - 7.1 Allgemeine Informationen
    - 7.1.1 Information zu den Bescheiden bzgl. der Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr)
  - 7.2 Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling
  - 7.3 Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Attenkirchen
  - 7.4 Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **1./792 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.01.2026**

#### **Beschluss: 11 : 0**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.01.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

### **2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 29.01.2026 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

#### **Beschlussbuch Nr. 10./788**

#### **Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.12.2025**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.12.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

### **3./793 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (1WE) bzw. eines Garagengebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 Gemarkung Wolfersdorf, Hauptstraße 23 in 85395 Wolfersdorf**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 20 Gemarkung Wolfersdorf, Hauptstraße 23 in 85395 Wolfersdorf ist der Neubau eines Wohnhauses bzw. eines Garagengebäudes mit Wohnung geplant.

Grundrissabmessung:

Wohnhaus: 9,99 m x 13,05 m

Garagengebäude mit Wohnung: 7,05 m x 14,02 m

Dachneigung: 40 Grad bei beiden Gebäuden

Wandhöhe:

Wohnhaus: 6,0 m

Garagengebäude mit Wohnung: 4,35 m

Das Vorhaben ist aus baurechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss: 10 : 0**

**Hinweis:** Gemeinderatsmitglied Matthias Reiser stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die gemeindliche Zustimmung wird erteilt.

Die Zustimmung erfolgt ersatzweise auch als Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bau-turbo) soweit im konkreten Genehmigungsverfahren, eine Zulässigkeit im Regelverfahren ausgeschlossen wird.

**4./794      Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (2WE) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/8 Gmk. Dürnhaindlfing, Am Hochberg 6 in 85395 Wolfersdorf-Unterhaindlfing**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/8 Gemarkung Dürnhaindlfing, Am Hochberg 6 in Unterhaindlfing ist der Neubau eines Wohnhauses (2WE) mit Garagen geplant.

Grundrissabmessungen: 13,04 m x 10,54 m  
Wandhöhe: 4,0 m  
Dachneigung: 42 Grad

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich der Ruhpalzinger Straße“ in Unterhaindlfing festgestellt.

<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>Planung</b>	<b>Festsetzungen im Bebauungsplan</b>	<b>Hinweise Befreiung</b>
Baugrenzen	Geringfügige Überschreitung durch Lichtschacht, Dachüberstand und Außentreppe	Ziff. 2.1.2 i.V.m. Planteil	Befreiung bereits geringfügig erteilt.
Grundfläche	164,59 m <sup>2</sup> Geringfügige Überschreitung der Grundfläche aufgrund untergeordneter Bauteile wie Lichtschacht, Balkon und Außentreppe	160 m <sup>2</sup> (Ziff. 2.3.2.2)	Befreiung bereits geringfügig erteilt
Hauskörper sind klar rechteckig zu gestalten, Hauslänge muss Hausbreite um 20 % überschreiten	Durch den Balkon wird das Verhältnis der Hauslänge nicht eingehalten	Hauskörper im Grundriss klar rechteckig und ohne Vor- und Rücksprünge, Hauslänge mind. 20 % der Hausbreite (Ziff. 2.3.5.1)	Befreiung bereits erteilt
Gebäudetiefe	Wohngebäude 10,54 m Durch Balkon 13,49 m	Wohngebäude sind nur bis zu einer Gebäudetiefe von 11,00 m zulässig (Ziff. 2.3.5.3)	Befreiung bereits erteilt

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss: 11 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die gemeindliche Zustimmung wird erteilt.

Die Zustimmung erfolgt ersatzweise auch als Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bau-turbo) soweit im konkreten Genehmigungsverfahren, eine Zulässigkeit im Regelverfahren ausgeschlossen wird.

**5./ Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf**

**5.1/795 Bestellung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf haben am 31.01.2026 Herrn Michael Reffgen zum Ersten Kommandanten gewählt. Herr Reffgen war bereits stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

Er hat bereits auch die erforderlichen Lehrgänge zum „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrates Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf bestätigt gem. Art. 8 Abs.4 BayFwG Herrn Michael Reffgen als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

**5.2/796 Bestellung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf haben am 31.01.2026 Herrn Martin Taschner zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Herr Taschner war bereits Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

Er hat bereits auch die erforderlichen Lehrgänge zum „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrates Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf bestätigt gem. Art. 8 Abs.4 BayFwG Herrn Martin Taschner als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

### **5.3/797 Bestellung der Zweiten Stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf haben am 31.01.2026 Theresa Schröfl Doll zur 2. stellvertretenden Kommandantin gewählt. Frau Schröfl Doll ist zum ersten Mal Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

Sie hat bereits auch den erforderlichen Lehrgang zum „Gruppenführer“ absolviert.

Den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ wird sie innerhalb eines Jahres nachholen.

Persönliche Gründe gegen eine Bestellung sind nicht bekannt. Die Anhörung des Kreisbrandrates Danner ist erfolgt, das Einvernehmen wurde erteilt.

#### **Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf bestätigt gem. Art. 8 Abs.4 BayFwG Frau Theresa Schröfl Doll als Zweite Stellvertretende Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersdorf.

### **6./ Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal**

#### **6.1/798 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der Kooperation**

Bereits im Jahr 2005 führten erste Gespräche zur Gründung eines Zusammenschlusses im Rahmen des Förderprogrammes „Integrierte ländliche Entwicklung“ des ALE-Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Schwerpunkt war zu diesem Zeitpunkt der Erhalt und die Förderung der Kulturlandschaft und des Naturraumes.

Bei der Erstellung des ersten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) bis ins Jahr 2008 gesellten sich weitere Handlungsfelder, wie Verkehr/Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Erholung dazu.

Seither kooperieren die Kommunen im Ampertal als Interkommunaler Verbund im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes.

Der Maßnahmenkatalog wurde 2014 erweitert und im Jahr 2019 durch eine umfangreiche Projektliste ergänzt. Seit 2019 treffen sich die Bürgermeister monatlich und arbeiten in diversen Handlungsfeldern intensiv zusammen. Auch die Evaluierung im März 2022 spiegelte den Wunsch nach einer Weiterführung der Zusammenarbeit.

Im Sommer 2024 bekräftigten die Bürgermeister mit der Beauftragung „Neuaufstellung des ILE- Konzeptes“ die Fortführung. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Die aktuelle Förderperiode beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern endet im Juni 2026.

Evaluiert und dokumentiert wird die Zusammenarbeit auf Basis des jährlichen Sachberichtes, dieser ist, zusammen mit den aktuell achtzehn Newslettern auf der Homepage veröffentlicht (Newsletter Kulturraum Ampertal).

Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

**Beschluss: 11 : 0**

Die Gemeinde Wolfersdorf beschließt, weiterhin Mitglied der ILE Kulturraum Ampertal zu bleiben. Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayerns soll auf Grundlage des neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) durch die Geschäftsführung der ILE beantragt werden.

**6.2/799 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal;  
Verlängerung der ILE-Umsetzungsbegleitung**

Seit 2008 kooperieren die Kommunen im Ampertal als Verbund im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Ziele ist aufwendig und langwierig. Zur Initiierung der Projekte, der Vorbereitung, Koordinierung und Evaluierung der Ergebnisse benötigt es eine Umsetzungsbegleitung.

Diese Personalstelle wurde im Jahr 2018 für drei Jahre beantragt und im September 2019 besetzt.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit bewilligt. Der Zuschuss betrug 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst befristet bis 30.06.2022. Eine Anschlussförderung für weitere 4 Jahre wurde in allen Gremien der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2022 ohne Gegenstimmen beschlossen.

Diese Förderperiode läuft nun im Sommer 2026 ab.

Die Fortführung dieser Zusammenarbeit hatten die Bürgermeister bereits im Sommer 2024 mit der Beauftragung der Neuaufstellung der ILE- Konzeptes bekräftigt. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Auch die Umsetzungsbegleitung soll weiterhin durch eine Personalstelle in Vollzeit durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung stellt dafür eine Förderung in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten für weitere 4 Jahre bis zum Jahr 2030 in Aussicht.

Dem neuen Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde:

**Jährlich entstehende Kosten:**

Einstufung Tvöd E12, Stufe 4,  
Vollzeit  
Geringfügige Beschäftigung  
603€

Jahres- Brutto

Sachaufwand

	Zuwendungs- fähig	Förderung bei F.Satz 65%	Eigenanteil
<b>111.669,77</b>	111.669,77	72.585,35	39.084,42
<b>30.000,00</b>	0,00	0,00	30.000,00
<b>141.669,77</b>	<b>111.669,77</b>	<b>72.585,35</b>	<b>69.084,42</b>

Der Eigenanteil soll gedeckt werden durch 69.084,42€ Umlage.

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll, wie bisher nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen 30.06.2025. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für die vier Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis Juni 2030 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

	Einwohner	EW- Umle- gung	1,501280408
Allershausen	5950	€	8.932,62
Attenkirchen	2742	€	4.116,51
Fahrenzhausen	5083	€	7.631,01
Freising	5950	€	8.932,62
Haag	2730	€	4.098,50
Hohenkammer	2681	€	4.024,93
Kirchdorf	3407	€	5.114,86
Kranzberg	4289	€	6.438,99
Langenbach	4053	€	6.084,69
Paunzhausen	1599	€	2.400,55
Wolfersdorf	2580	€	3.873,30
Zolling	4953	€	7.435,84
<b>Summe</b>	<b>46017</b>		<b>69.084,42</b>

Damit ergibt sich eine Umlage von 1,50 € pro Einwohner.

Diese wird jährlich durch die Geschäftsführung auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Zu beachten ist, das aus arbeitsrechtlicher Sicht das Risiko besteht, das ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag als unzulässige Kettenbefristung bewertet wird.

### **Beschluss: 11 : 0**

1. Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Wolfersdorf im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Weiterbeschäftigung einer Umsetzungsbegeleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle auf weitere 4 Jahre zu beschäftigen.
2. Die Gemeinde Wolfersdorf beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.
3. Voraussetzung ist die Bewilligung der Förderung „ILE-Umsetzungsbegleitung“ durch das ALE Oberbayern.

## **7./ Informationen und Anfragen**

### **7.1/ Allgemeine Informationen**

#### **7.1.1/ Information zu den Bescheiden bzgl. der Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr)**

Bürgermeisterin Anita Wölfle informiert den Gemeinderat darüber, dass die Bescheide bzgl. der Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr) Mitte März versendet werden.

Die Gebühr wird in zwei Fälligkeiten abgebucht. Falls sich im Laufe des Jahres 2026 Änderungen ergeben, z.B. durch den Einbau einer Zisterne, werden diese in der Gebühr ab 2027 berücksichtigt.

#### **7.2/ Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling**

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt bekannt, dass die Gemeinde Wolfersdorf mit E-Mail der Gemeinde Zolling vom 22.01.2026 an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden ist.

Die Gemeinde Zolling weist daraufhin, dass die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB auf die vorgenommenen Änderungen beschränkt ist, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ wird beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Sondergebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung zu schaffen.

Nennenswerte Änderungen:

- Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplan
- Änderungen zur Beseitigung artenschutzrechtlicher Mängel
- Aufnahme von Vermeidungsmaßnahmen für den Bodenschutz
- Festlegung hinsichtlich der Erschließung

Hinzukommen redaktionelle Änderungen die der Klar- bzw. Richtigstellung dienen.

Seitens der Gemeinde Wolfersdorf wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeisterin Wölfle gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Wolfersdorf zur Kenntnis genommen.

### **7.3/ Beteiligung der Gemeinde Wolfersdorf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Attenkirchen**

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt bekannt, dass die Gemeinde Wolfersdorf mit Schreiben der Gemeinde Attenkirchen vom 22.01.2026 an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Die Gemeinde Attenkirchen beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) gemäß DIN SPEC 91434 mit Batteriespeichereinrichtungen zu schaffen. Die DIN SPEC 91434 definiert die Kriterien und Anforderungen an Agri-Photovoltaikanlagen um die landwirtschaftliche Hauptnutzung sicherzustellen.

Das geplante Gebiet umfasst 43,3 ha und ist in drei Planungsflächen aufgeteilt. Innerhalb des Sondergebietes sind neben der landwirtschaftlichen Nutzung, freistehende auf starren Stahlgestellen aufgeständerte Photovoltaikmodultische ohne Bodenfundamente und Batteriespeicher zulässig.

Die PV-Module werden in zwei unterschiedlichen Variationen geplant.  
PV-Modul (1) hat eine Höhe von 2,1 m – 3,6 m und die Modultische sind ca. 5,6 m – 5,8 m lang.  
PV-Modul (2) hat eine Höhe von 2,2 m – 2,4 m und die Modultische sind ca. 5,4 m – 5,6 m lang.  
Der Reihenabstand wird mit 3 m geplant.

Seitens der Gemeinde Wolfersdorf wurde folgende Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Attenkirchen gemacht:

„Mit E-Mail vom 04.02.2026 teilte die Vorhabenträgerin mit, dass bei gleichbleibender MW-Grenze (aktuell 20; geplante Erhöhung auf 50 MW durch Solarpaket 1) die Bebauung in Bauabschnitten erfolgen könnte. Dies würde bedeuten, dass nur bebaubare Flächen fertiggestellt und dann auch angeschlossen werden. Die sich daraus ergebenden Freiflächen würden bis zur Bebauung landwirtschaftlich nutzbar bleiben und unangetastet bleiben.

Die konkreten Auswirkungen insbesondere auf die Gemeinde Wolfersdorf sind zu erläutern.“

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeisterin Wölfle gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **7.4/ Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitzende:

Anita Wölfle  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Beck  
Verwaltungsfachwirtin